

Anschrift/ Name des Antragstellers
Straße/ Hausnummer
PLZ/ Ort

PLZ/ Ort/ Datum
Telefon/ Telefax

**Landkreis Märkisch-Oderland  
Straßenverkehrsamt  
Fachdienst Verkehrsbehörde  
Am Biotop 12  
  
15344 Strausberg**

**Antrag auf Erteilung einer  
Ausnahmegenehmigung  
zum Befahren öffentlicher Straßen  
bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen  
und Verkehrsverboten gem. § 46 (1) Nr. 11 StVO  
(Straßenverkehrsordnung)**

E-Mail: verkehrsorganisation@landkreismol.de  
Fax: 03346/850-7185

**Ich/ wir beantrage(n) für nachstehend aufgeführte Kraftfahrzeuge  
die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren**

der (Bezeichnung der Straße)	zwischen (Bezeichnung des Straßenverlaufs)
Angabe der örtlichen Beschilderung	am (Datum/ Uhrzeit)

Amtl. Kennzeichen bzw. Versicherungskennzeichen	Ladegut in kg [nur bei Nutzfahrzeugen]	Zulässiges Gesamtgewicht in kg	Begründung für die Notwendigkeit der Ausnahmegenehmigung
PKW			
Kraftrad			
Kraftomnibus			
Lastkraftwagen			
Anhänger			
Zugmaschine			
Arbeitsmaschine			
Moped			
Sonstiges			

Ich/ wir stelle (n) in Bezug auf die Ausnahmegenehmigung bereits heute den Träger der Straßenbaulast bzw. die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung von Entschädigungsansprüchen Dritter frei für Schäden, welche im Rahmen der Genehmigung entstehen. Ferner übernehme(n) ich/ wir für jeden von mir/uns angerichteten Schaden am Straßenkörper und Straßenzubehör der über den Rahmen des durch die übliche Straßenbenutzung entstehenden Schadens hinausgeht, die volle Haftung. Es ist mir/ uns bekannt, dass im Falle einer plötzlich notwendig werdenden Totalsperre kein Rechtsanspruch auf Durchführung der beantragten Fahrten besteht.

Unterschrift des Antragstellers
---------------------------------

Zustimmung des Straßenbaulastträgers bzw. Grundstückseigentümers zu vorstehendem Antrag erfolgte

<input type="checkbox"/> Ohne Einwände	<input type="checkbox"/> mit folgenden Auflagen:

Ort, Datum
------------

Unterschrift des Straßenbaulastträgers/ Grundstückseigentümers
--